

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Mobilität und Planung
am Freitag, dem 25.08.2023, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:45 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		4
2.	Bericht der Verwaltung		5
3.	MobiTicket 2023/2024	150/2023	6
4.	Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV	152/2023	7
5.	Änderung des Landesentwicklungsplans NRW	154/2023	8
6.	Änderung des Regionalplans Münsterland	155/2023	11
7.	Sachstandsbericht Photovoltaik im Kreis Warendorf	156/2023	13

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Budde, Heinrich	
Claßen, Anne	
Dufhues, Hannelore	
Grap, Valeska	
Grobecker, Hubert	
Gutsche, Guido	
Hamann, Maria	
Lepper, Martin	
Marx, Burkhard	
Maschelski-Werning, Sophia L.	
Ommen, Detlef	
Richter, Konrad	
Rosenbaum, Ulf	
Schmedding, Josef	
Ströse, Dana	
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
stellv. Ausschussmitglieder	
Dinter, Dennis	Vertretung für Herrn Dr. Blex
Stelthove, Karl	Vertretung für Herrn Schlösser
Welscheit, Martin	Vertretung für Herrn Herringloh-Poll
von der Verwaltung	
Bleicher, Herbert, Dr.	
Hackelbusch, André	
Kalthoff, Manuela	
Peitz, Sigurd	
Terwey, Martin	

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen, da kein Einwohner / keine Einwohnerin anwesende ist.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Herr Dr. Bleicher begrüßt die Anwesenden und weist auf die Revision der WestfalenTarif GmbH hin.

Die WestfalenTarif GmbH (Tarifverbund des öffentlichen Personenverkehrs in Westfalen-Lippe) ist im Jahr 2017 gegründet worden. Aufgrund einer Revisionsklausel werden gemeinsam mit allen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die bestehenden Strukturen und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Die Finanzierung erfolgt zurzeit zu 80 Prozent über den NWL (Zweckverband *Nahverkehr Westfalen-Lippe*).

Herr Dr. Bleicher ergänzt, dass dazu in der vergangenen Woche eine Informationsveranstaltung in Gütersloh stattgefunden habe. Ende des Jahres werde die weitere Beteiligung der entsprechenden Gremien erfolgen, so dass die endgültigen Entscheidungen bis zum Jahr 2025 getroffen werden könnten. Er kündigt an, dass der Geschäftsführer der WestfalenTarif GmbH in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand berichten werde.

3. MobiTicket 2023/2024

150/2023

Herr Dr. Bleicher erläutert die Vorlage und erklärt, dass das Deutschlandticket sozial in das Produktangebot aufgenommen werden soll. Das Deutschlandticket als Sozialticket soll für die Berechtigten mit 10 Euro unterstützt werden. Er ergänzt, dass dieses zu einer Veränderung der Nachfrage, insbesondere in der Fahrkartenkategorie 3 M führen könnte. Neue Abonnenten könnten hinzukommen. Herr Dr. Bleicher weist darauf hin, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2024 noch nicht gesichert ist.

Herr Terwey erklärt, dass die Anzahl der Abonnenten noch nicht das „Vor-Corona“-Niveau erreicht habe und dass nun mit Verschiebungen aufgrund der Aufnahme des Deutschlandtickets zu rechnen sei. Er fügt hinzu, dass in diesem Jahr voraussichtlich wieder ein Eigenanteil des Kreises zu leisten sei. Dieser sei aufgrund der geringeren Anzahl der Abos im vergangenen Jahr nicht angefallen. Zudem weist er darauf hin, dass der Fördertopf des Landes auch bei höherem Bedarf nicht ausgeweitet werde.

Herr Ommen (SPD) begrüßt die Fortführung des Sozialtickets und ergänzt, dass das Deutschlandticket nicht für jeden in Frage käme und daher auch noch das bestehende Fahrkartensortiment weiterhin benötigt werde. Zudem führt er weiter aus, dass der Eigenanteil des Kreises durch die Mehreinnahmen der RVM gedeckt werde.

Herr Schmedding (CDU) befürchtet, dass die Finanzierung sich künftig schwieriger gestalten und der Zuschuss nicht ausreichen könnte, falls die Zahl der Abonnenten des Sozialtickets durch die Aufnahme des Deutschlandtickets steigen werde.

Herr Dinter (AfD) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag nicht mittragen werde, da das Deutschlandticket schon stark genug subventioniert würde und keine weitere Subventionierung durch Steuergelder erfolgen dürfe.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme des Deutschlandtickets in das Fahrkartensortiment ab 01.12.2023 wird zugestimmt.
2. Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 18 Nein 1 (AfD) Enthaltung 0 Befangen 0

4.	Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV	152/2023
-----------	---	-----------------

err Terwey erläutert die Vorlage und erklärt, dass die öffentlichen Dienstleistungsaufträge als Notmaßnahme (Not-ÖDA) schon während der Corona-Krise zur beihilfe-rechtskonformen Weiterleitung der Billigkeitsleistungen für die COVID19-Pandemie und das 9-Euro-Ticket zur Anwendung kamen. Nun sollen auch die Billigkeitsleistungen des Landes für die die gestiegenen Energiekosten aufgrund der Ukraine-Krise und die Zuwendung für das Deutschlandticket über den Abschluss von Not-ÖDAs mit den Verkehrsunternehmen mit eigenwirtschaftlicher Linienkonzeption weitergeleitet werden. Dieses betrifft im Kreis Warendorf die Linienbündel WAF 3, WAF 6 und WAF 8. Die ÖDAs wurden mit der beratenden Kanzlei BBG aus Bremen entwickelt und sollen nach dem Beschluss des Kreistages abgeschlossen werden.

Herr Dr. Bleicher stellt heraus, dass die Einführung des Deutschlandtickets eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Die Verkehrsunternehmen müssten sich täglich auf Neuerungen einstellen. Sein besonderer Dank gilt den Beteiligten, die sich der Herausforderung stellen, damit das Deutschlandticket erfolgreich umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten (RL Energiekosten ÖPNV lt. Runderlass des MUNV NRW vom 22.03.2023) sowie der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 abzuschließen.
2. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden auf den 31.12.2023 befristet.
3. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte pauschale Billigkeitsleistungen/Einnahmeausgleiche erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

154/2023

Herr Gutsche (CDU) erläutert, dass die Münsterlandkreise der Stellungnahme des Regionalrates zum LEP-Entwurf im Prinzip angeschlossen haben. Als Vorsitzender der Planungskommission im Regionalrat verdeutlicht er, dass die dortige Stellungnahme gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet und getragen werde.

Der LEP-Entwurf befasse sich in erster Linie mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. So habe das Münsterland, analog zu den Regionen Ostwestfalen, Südwestfalen und Köln 2,13 % seiner Fläche als Flächenbetragswert für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht rund 12.700 ha und 72% des Windkraftpotentials des Münsterlands. Da die Aufstellung des Regionalplans aber bereits vor dieser Landesflächenfestlegung erfolgte und in der Regionalplanung alle vorherigen Windvorzugszonen des alten Plans und alle kommunalen Gebiete konsensual aufgenommen wurde, weist der Regionalplanentwurf sogar eine Fläche von rund 15.750 ha aus. Er übertrifft damit das geforderte Flächenziel um 3.000 ha und übertrifft mit nun 89% sogar den Grenzwert von maximal 75 % des Windpotentials. Damit nehme das Münsterland einen Spitzenwert beim Windbeitrag in NRW ein. Durch die Steuerung solle eine Verspargelung der Landschaft vermieden werden.

Da das Münsterland eine waldarme Region sei, wende sich der Regionalrat in seiner Stellungnahme gegen eine Ausweisung von Windenergieanlagen im Wald des Münsterlandes. Zumal der Beitrag hier anderweitig erbracht werden kann. Der durchschnittliche Waldanteil im Münsterland liege bei 15, im Kreis Warendorf bei 13 Prozent. Im Regionalrat sei man sich einig, dass die Waldgebiete möglichst freigehalten werden sollten und die Entscheidung den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit obliegen müsse.

Zum Thema Flächenphotovoltaik erklärt Herr Gutsche (CDU), dass die Vorgaben des Landesentwicklungsplanentwurfs weit über die vom Bund freigegebenen Flächen an Autobahnen und Schienenstrecken hinausgehe. Würde man die Kriterien des LEP-Entwurfs anwenden (200 m links und rechts entlang aller gewidmeten Straßen, auch Wirtschaftswegen), könnte das Münsterland jenseits der bebauten Gebiete und des Waldes fast vollständig mit PV zugebaut werden und auch dem Landschaftsschutz fehlen, denn im Münsterland würden 65% des gesamten Planraums (dies sind rund 3.800 ha) als vorzugswürdige Flächenkulisse gelten. Dies ginge weit über das hinaus, was im Münsterland insbesondere im Hinblick auf landwirtschaftliche Interessen vertretbar sei und werde vom Regionalrat deutlich abgelehnt. Der Regionalrat rege daher an, die Wirtschaftswege aus der Flächenkulisse herauszunehmen und der Regionalplanung die Festlegung der Kriterien zur Inanspruchnahme des Freiraums zu überlassen.

Des Weiteren führt Herr Gutsche (CDU) aus, dass weniger als 5 Prozent der Ackerböden im Münsterland lt. Definition des Landesentwicklungsplans als hochwertig eingestuft worden seien. Er betont, dass ausreichend Flächen für die Nahrungsmittelproduktion gesichert werden sollen und die heimische Produktion im Vordergrund stehen solle.

Abschließend betont Herr Gutsche (CDU) dass sich alle Interessensgegensätze in

der den Sitzungsunterlagen beigefügten Stellungnahme wiederfänden und über die Stellungnahme einstimmig im Regionalrat abgestimmt wurde.

Herr Ommen (SPD) bedankt sich für die Ausführungen und betont, dass es sich um einen einvernehmlichen Beschluss der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Grünen im Regionalrat gehandelt habe. Er hebt hervor, dass es insbesondere beim Thema Windenergie Übergangsregelungen geben müsse und dieses in den politischen Gremien und im Regionalrat geklärt werden müsse.

Zudem geht er auf das Thema Flächenphotovoltaik ein und merkt an, dass dieses bei einer Nichtsteuerung zum Problem werden könne und der kommunalen Planungshoheit eine wichtige Rolle zukomme. Es sei wichtig zu beachten, dass im LEP zwischen Zielen und Grundsätzen unterschieden werde und Ziele zu 100 Prozent eingehalten werden müssen. Aufgrund der Bedeutung von Wind und Photovoltaik zur Erreichung der energiepolitischen Ziele sollten diese an den entsprechenden Stellen nicht nur als Grundsatz, sondern als Ziel formuliert werden. Frau Grap (B'90/Grüne) weist auf das P9 Solarpaket hin und betont, dass die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen, um hier den Druck bzgl. der Pacht herauszunehmen. Sie hebt die erfreuliche Entwicklung der Solaranlagen hervor.

Herr Schmedding (CDU) stimmt seinen Vorrednern zu und betont, dass die Datenlage zur Einwohnerzahl im Kreis Warendorf unbedingt angepasst werden müsse. Die Daten von IT.NRW weisen im Vergleich zur tatsächlichen Einwohnerzahl eine Differenz von 13.000 Einwohnern aus. Ihm ist es zudem wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen mitgenommen werden, um eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen.

Herr Grobecker (B'90/Grüne) erfragt, ob ein Beschluss zur Vorlage notwendig sei oder die Kenntnisnahme ausreiche. Zudem erklärt er, dass seine Fraktion dem Inhalt der Stellungnahme weitestgehend zustimmen könne. Auch er hebt hervor, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung groß sein müsse, um weitreichende Ziele zu erreichen. Er persönlich habe bei der Planung von vier Windenergieanlagen in Warendorf festgestellt, dass der Widerstand in der Bevölkerung nicht mehr vorhanden sei und diese die erneuerbaren als Chance gesehen werden.

Der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sei es wichtig, dass ein Monitoring bereits nach fünf Jahren erfolge, damit schneller reagiert werden könne. Herr Grobecker betont, dass die Aufhebung der Abstandsfläche von 1.000 Metern bei Windenergieanlagen notwendig sei. Im Vergleich zur Versiegelung von Flächen durch PV-Anlagen sieht er die Versiegelung von Flächen durch Gebäude als kritischer an und merkt an, dass sich die Zeit der Einfamilienhäuser dem Ende zuneige.

Auf die Nachfrage von Herrn Grobecker (B'90/Grüne) erklärt Herr Dr. Bleicher, dass es sich bei der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und daher dem Ausschuss die Stellungnahme zur Kenntnis gegeben werde. Zudem ergänzt Herr Dr. Bleicher zum Thema Windenergie, dass die Zahlen der einzelnen Kreise nur schwer miteinander zu vergleichen seien, da man keinen Einfluss darauf habe, ob es Vorhabenträger in dem jeweiligen Kreisgebiet gebe, die Interesse am Bau einer Windenergieanlage hätten. Der Kreis Warendorf tue alles, um die Antragstellung und Genehmigung schnell zu ermögli-

chen. Er fügt hinzu, dass sich derzeit 48 Anlagen im Genehmigungsverfahren befänden und Anfragen zu gut 200 weiteren Anlagenstandorten bekannt sind, ohne verbindlich zu wissen wie viele weitere WEA errichtet werden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung hänge von vielen Faktoren ab. So spielen u. a. der Betreiber, die Einbindung der Bevölkerung und die Entfernung zur Wohnbebauung eine Rolle. In den meisten öffentlichen Verfahren gebe es Einwendungen.

Herr Dr. Bleicher ergänzt, dass nach Auffassung des Kreises das Monitoring zu dem Zeitraum durchgeführt werden solle, an dem es aussagefähige Ergebnisse liefere.

Frau Ströse (Die Fraktion) merkt an, dass die hochwertigen Ackerflächen gut definiert seien und die Stellungnahme dahingehend hätte deutlicher ausfallen können.

Herr Dinter (AfD) betont, dass kein Wald genutzt werden dürfe und seine Fraktion nicht einverstanden sei, da kein Quadratmeter Fläche durch Flächen-Photovoltaik verlorengehen dürfe.

Zum Ende der Diskussion weist Herr Terwey auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage hin. Die Stellungnahme wurde nicht mit Datum vom 26.07. sondern vom 27.07.23 an das Ministerium verschickt.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6. Änderung des Regionalplans Münsterland

155/2023

Der Ausschussvorsitzende führt in das das Thema ein.

Herr Dr. Bleicher erklärt, dass alle Kommunen die Möglichkeit haben eigene Stellungnahmen abzugeben. Da die Vorabstimmung zunächst in den Verwaltungen stattfindet, hatte die Politik erst anschließend die Möglichkeit, sich damit zu befassen. Deshalb wird in einigen Räten erst jetzt nach den Sommerferien darüber beraten. Die Frist für die Stellungnahme zum Regionalplan sei der 30.09.23.

Herr Dr. Bleicher bemängelt, dass die Berechnung der Flächenbedarfe nicht mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen harmoniere. Lt. IT.NRW habe der Kreis Warendorf 277.000 Einwohner, tatsächlich seien es nach den Zahlen der Einwohnermeldeämter aber etwa 290.000 Einwohner. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien mit den auf dieser Grundlage ermittelten Flächenbedarfen nicht einverstanden und hätten dieses schon mit dem der Vorlage beigefügten gemeinsamen Schreiben vom 05.12.2022 kundgetan. Um frühzeitig nachsteuern zu können, bestehe hier der Wunsch nach einer kurzen Monitoringperiode.

Herr Dr. Bleicher ergänzt, dass die Umlandkommunen der Stadt Münster derzeit bereits nicht mit den Flächen auskämen und in der Vergangenheit bereits für Gewerbe vorgesehene Fläche in Wohnbauflächen umgewandelt hätten, was derzeit nicht mehr möglich sei.

Herr Ommen (SPD) regt an, dass die Kommunen, die mehr Potenzialflächen benötigen, dieses klar darstellen sollten und auch auf die Bauherren durch flächensparende Bauweise Einfluss genommen werde sollte.

Außerdem weist Herr Ommen (SPD) auf das Ziel Schienenverkehr hin und stellt heraus, dass dieses Thema sehr wichtig sei und das Statement in der Stellungnahme sehr gut zum Ausdruck komme.

Herr Schmedding (CDU) stimmt dem zu und stellt heraus, dass eine vernünftige Datenbasis Grundlage sein müsse und dieses in Zeiten der Digitalisierung kein Problem darstellen dürfe.

Auf Nachfrage von Herrn Lepper (FWG) erklärt Herr Dr. Bleicher, dass die Stellungnahmen zum Regionalplan von der Bezirksregierung aufbereitet und anschließend im Regionalrat diskutiert werden.

Herr Grobecker (B`90/Grüne) bedankt sich bei der Verwaltung und betont, dass seine Fraktion die Stellungnahme mitträgt. Auch Herr Grobecker (B`90/Grüne) hebt hervor, dass er die Bevölkerungsprognose kritisch sehe und die Datenbasis nicht akzeptabel sei. Die Realität und Prognose müssen realistischer sein. Er ergänzt, dass sich über das Thema Flächenversiegelung streiten ließe, dieses aber eher ein Thema der Städte und Gemeinden sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Gutsche (CDU) über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans Münsterland wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 18 Nein 1 (AfD) Enthaltung 0 Befangen 0

7. Sachstandsbericht Photovoltaik im Kreis Warendorf

156/2023

Herr Peitz weist zunächst auf baurechtliche Genehmigungspflichten und Verfahrensfreiheit von PV hin, welches in der Vorlage beschrieben ist und fügt hinzu, dass die aktuelle Änderung der Bauordnung Erleichterungen in Bezug auf erneuerbare Energien bringen sollte.

Insbesondere weist er auf die seit dem 01.01.2022 bestehende Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen beim Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen für Nicht-Wohngebäude hin. Als Beispiel nennt er hier die Fa. Rottendorf in Ennigerloh, die dieses bereits umgesetzt habe.

Weiterhin gibt Herr Peitz einen Überblick über die vom Bundesgesetzgeber planungsrechtlich neu geschaffene Privilegierung von PV-Anlagen entlang Autobahnen und Bahnstrecken sowie für sogenannte AgriPV Anlagen in der Landwirtschaft.

Anschließend gibt Herr Terwey einen kurzen Überblick zum Konzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen/Solarparks aus naturschutzrechtlicher Sicht. Er betont, dass Regelungen gefunden werden müssen, um die Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie den Natur- und Artenschutz unter einen Hut zu bringen. Herr Terwey weist darauf hin, dass entsprechende Empfehlungen an die Städte und Gemeinden gegeben wurden, um einen möglichst einheitlichen Umgang zu ermöglichen.

Auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder sollen die Empfehlungen, die an die Städte und Gemeinden gegeben wurden, in einer der nächsten Sitzungen kurz erklärt werden.

Anschließend erklärt Herr Hackelbusch anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation den Projektstand zum „1.000 Dächerprogramm“. Er stellt heraus, dass die Bearbeitung einen hohen personellen Aufwand bedeutet habe. Teilweise mussten Unterlagen nachgefordert werden. Zum Teil wurden Fristverlängerungen eingeräumt, da die Firmen die Installation der Anlagen nicht fristgerecht vornehmen konnten. In Einzelfällen wurden Bescheide widerrufen. In diesen Fällen wurde das Geld anderen Antragstellern zur Verfügung gestellt.

Herr Schmedding (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und erkundigt sich nach der aktuellen Entwicklung.

Herr Hackelbusch erklärt, dass der Fördertopf in diesem Jahr noch nicht vollständig ausgeschöpft worden sei und noch 27 Anlagen gefördert werden könnten. Den Städten und Gemeinden wurde der digitale Antragsassistent zur Verfügung gestellt und die Auszahlung der Mittel erfolge direkt durch die Kommunen. Herr Hackelbusch geht davon aus, dass man mit der Abwicklung des Förderprogramms noch bis Mitte 2024 beschäftigt sei und ergänzt, dass die Klimaschutzmanager im Kreis Warendorf derzeit über weitere sinnvolle Maßnahmen zum Klimaschutz beraten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Gutsche um 10.45 Uhr die Sitzung.

Guido Gutsche
Vorsitzender

Dr. Herbert Bleicher
Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt